

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. August 2022

2022/41 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Verteilnetz Bachtelstrasse (Ländenbach) (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Bachtelstrasse (Ländenbach)» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 233'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00590 Sanierung Verteilnetz Bachtelstrasse (Ländenbach)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 233'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Versorgungsleitung DN 125 GD Bachtelstrasse 51-57 hat schon diverse Rohrbrüche erlitten, zwei davon innerhalb des letzten Jahres, welche das Untergeschoss des Mehrfamilienhauses Bachtelstrasse 53 verunreinigten. Für die Kunden, wie auch die Stadtwerke, ist dies ein unhaltbarer Zustand, deshalb ersetzen die Stadtwerke Wetzikon diese Versorgungsleitung.

Die Stadtwerke Wetzikon führt eine umfassende Sanierung der kompletten Werkleitungen Wasser aus. Die Werkleitungen Strom liegen auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes und tangieren die Werkleitungen Wasser nicht und haben zurzeit auch keinen Handlungsbedarf.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Projektbeschreibung

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Bachtelstrasse (Ländenbach)

Entlang des Ländenbachs befindet sich die Verteilleitung aus Gussdukt (GD), aus dem Jahr 1973, welche zwischen der Bachtel- und der Spitalstrasse zum Ring verbunden und somit der Versorgungssicherheit dient. Die Verteilleitung weist bereits zahlreiche Rohrbrüche auf und ist daher zwingend zu ersetzen. Die Leitung ist auf einer Länge von ca. 145 m durch eine Leitung des Typs Gussdukt-Faserzement Umhüllung (GDFZM) DN 125 zu ersetzen. Durch die Sanierung wird einerseits die Versorgungssicherheit und die Qualität im Netz verbessert. Des Weiteren soll die Sanierung dazu genutzt werden, um die Hausanschlüsse zu modernisieren, den Kundenbedürfnissen anzupassen und auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Der Standort der Hydranten wurde mit dem Feuerwehr Kommandant Wetzikon Seegräben abgesprochen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund
- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Baubewilligung der Stadt Wetzikon und Baudirektion Kanton Zürich

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 92'159.95 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 49'726.90 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG (Postfach 3288/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Bachtelstrasse (Ländenbach)

Am 28. Oktober 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-046):

7330.5030.00 INV00590		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	6'000			CHF	6'000
III	Fremdleistung	CHF	3'000	CHF	1'000	CHF	4'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	1'000			CHF	1'000
Total (Planungskosten)		<u>CHF</u>	<u>10'000</u>	<u>CHF</u>	<u>1'000</u>	<u>CHF</u>	<u>11'000</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 30. Juni 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00590		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	59'000	CHF	5'000	CHF	64'000
II	Eigenleistung	CHF	16'000			CHF	16'000
III	Fremdleistung	CHF	126'000	CHF	10'000	CHF	136'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	17'000			CHF	17'000
Total (Ausführungskosten)		<u>CHF</u>	<u>218'000</u>	<u>CHF</u>	<u>15'000</u>	<u>CHF</u>	<u>233'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 233'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Werkleitung Wasser. Ohne Massnahmen könnte Verteilung Wasser jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 244'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitung	70	Fr.	228'000	Fr.	3'257
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	3'257

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2021).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
Verteilnetzleitung	1973		145	Fr.	27'276
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	27'276

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Planungskredit (GL) | 10/2021 |
| II. | Abschluss Planungsphase | 06/2022 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 08/2022 |
| IV. | Abschluss Ausführungsphase | 11/2022 |
| V. | Inbetriebnahme & Abnahme | 11/2022 |
| VI. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 06/2023 |

Erwägung

Um weitere Rohrbrüche im Projektperimeter zu vermeiden, ist die Leitung zwingend zu ersetzen. Zusätzlich wird die Leitung neu ausserhalb der Gewässerschutzlinien erstellt und die Auflagen der AWEL erfüllt.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Sanierung Verteilnetz Bachtelstrasse (Ländenbach)» an der Sitzung vom 7. Juli 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär